

Moosburg, 19.01.2022  
Aktenzahl: 031-1/ÖEK/2021

## Kundmachung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß §11 Abs. 1 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idgF) das Örtliche Entwicklungskonzept 2021 der Marktgemeinde Moosburg samt Umweltbericht am 20.12.2021 vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Gemäß §2 Abs. 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idgF) liegt das Örtliche Entwicklungskonzept samt Umweltbericht während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Moosburg zur allgemeinen Einsicht auf. Für die Dauer der Wirksamkeit des Konzepts hat die Planungsbehörde jedem, der ein Interesse glaubhaft macht, auf Verlangen Einsicht in die zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht zu gewähren (§11 Abs. 2 K-UPG).

In ihrem Zuständigkeitsbereich ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen Auswirkungen eines Plans oder Programms auf die Umwelt in regelmäßigen Zeitabständen daraufhin zu prüfen, ob erheblich negative Umweltauswirkungen vorliegen oder zu erwarten sind (§12 K-UPG). Um unvorhergesehene Auswirkungen hintanzuhalten, ist – unter den geltenden gesetzlichen Voraussetzungen (§1 Abs. 2 K-GplG) – erforderlichenfalls eine Änderung des Plans oder Programms durchzuführen oder sind sonstige geeignete Abhilfemaßnahmen, allenfalls durch Anzeige bei der zuständigen Behörde, zu veranlassen.

Der Bürgermeister

LAbg. Herbert Gaggl

Angeschlagen am: 19.01.2022

Abgenommen am:



**Marktgemeinde Moosburg**  
Kirchplatz 1 · 9062 Moosburg in Kärnten · Österreich

**Moosburg Service**  
Wir sind 41,5 Stunden pro Woche für Sie da!  
Mo-Mi: 7:30-16:00 | Do: 7:30-18:00 | Fr: 7:30-13:00 Uhr

Tel.: +43 4272 83 400  
Fax: +43 4272 83 400-33

**Bankverbindungen**  
Raiffeisenbank Moosburg Tigring | IBAN: AT46 3941 1000 0000 0224 | BIC: RZKTAT2K411  
Sparkasse Feldkirchen Moosburg | IBAN: AT69 2070 2002 0000 0073 | BIC: SPFNAT21XXX

Mail: moosburg@ktn.gde.at  
www.moosburg.gv.at



